

Ausschreibung der Beratungsleistungen

Pro Beratungsmodul steht den Kommunen ein Pool qualifizierter Beratungsunternehmen zur Verfügung.

Die Beratungsunternehmen konnten sich im Herbst 2020 auf die zweistufige EU-weite Ausschreibung des Ministeriums bewerben.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat mit Beratungsunternehmen, welche sich für die Beratungsleistungen des Kompetenzzentrums Wohnen BW qualifiziert haben, Rahmenvereinbarungen abgeschlossen.

Die 1. Stufe des vorgeschriebenen Vergabeverfahrens ist damit bereits abgeschlossen.

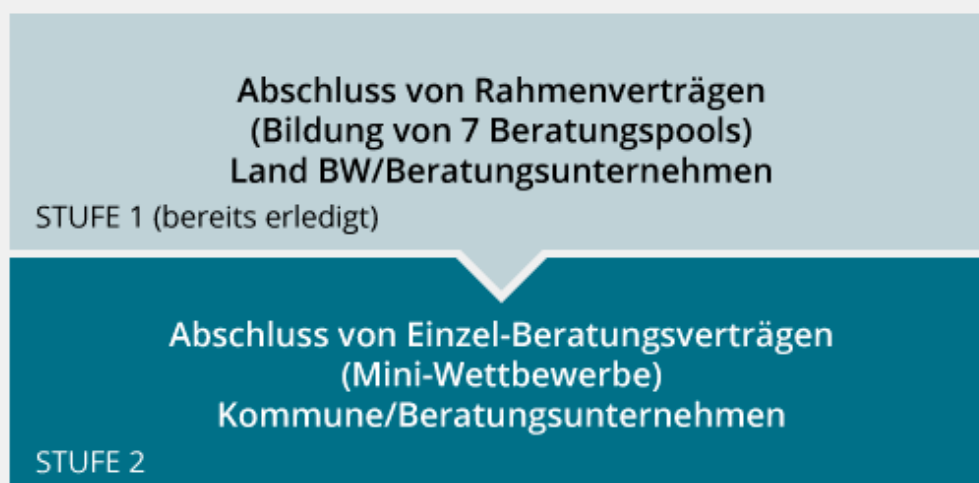
Diese Rahmenvereinbarungen berechtigen die Kommunen über einen Mini-Wettbewerb (2. Stufe des Vergabeverfahrens) Einzelaufträge vereinfacht abzurufen.

Das Kompetenzzentrum Wohnen BW stellt für die Durchführung des Mini-Wettbewerbs alle erforderlichen Vordrucke, welche verwendet werden müssen, zur Verfügung.

Damit auch bei der Durchführung des Mini-Wettbewerbs keine Verzögerungen – z. B. aufgrund personeller Engpässe – entstehen, bietet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen den Kommunen an, den Mini-Wettbewerb im Auftrag und im Namen der Kommune durchzuführen.

Kommunen können je nach Bedarf das Angebot des Ministeriums kostenfrei in Anspruch nehmen.

AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN



FAQ zum Mini-Wettbewerb

Mit welchen Kosten ist das Angebot des Ministerium verbunden?

Muss ein Mini-Wettbewerb durchgeführt werden?

Können auch Beratungsunternehmen außerhalb der Pools beauftragt werden?

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Laura Pichl

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH

Tel.: 0711 6677 3334

✉ kompetenzzentrum-wohnen@landsiedlung.de

[Zurück zur Modulübersicht](#)